



Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt
Sachgebiet 11
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Marktplatz 2
97246 Eibelstadt

Antrag auf einen Bewohnerparkausweis

- Erstantrag
- Verlängerung
- Änderung des Kfz – Kennzeichens
- Neuausstellung bei Verlust

Für Rückfragen:

Tel.: 09303 / 9061 – 26
Fax: 09303 / 8483
info@vgem-eibelstadt.de

Ich beantrage die Erteilung einer „Sonderparkberechtigung für Bewohner“ im Bereich

- Eibelstadt – Altort
- Eibelstadt – Altort – Vor dem Anwesen _____
- Sommerhausen – Altort
- Sommerhausen - Herrngasse
- Winterhausen – Altort – Vor dem Anwesen _____

Name	Vorname	Telefon (tagsüber erreichbar)
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Amtliches Kfz-Kennzeichen	Amtliches Kfz-Kennzeichen (ersatzweise)	

- Ich bin unter der o. g. Anschrift meldebehördlich registriert.
- Fahrzeugschein liegt bei (Kopie)
- Eine polizeiliche Verlustanzeige liegt bei (Kopie)
- Das oben angegebene Kraftfahrzeug ist auf meinen Namen zugelassen.
- Das Kraftfahrzeug _____ ist **nicht** auf meinen Namen zugelassen, wird jedoch dauerhaft von mir genutzt und schwerpunktmäßig von meinem Wohnort aus eingesetzt.
(In diesem Fall bitte die nachfolgende Erklärung des Fahrzeughalters ausfüllen.)

Mir ist bewusst, dass falsche Angaben die kostenpflichtige Rücknahme des Parkausweises zur Folge haben können.

Ort, Datum, Unterschrift

Bestätigung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters

(Nur ausfüllen, wenn das Fahrzeug nicht auf den Namen des Antragstellers eingetragen ist)

Fahrzeughalterdaten:

(Name, Vorname / Firmenname) (Name, Vorname / Firmenname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Hiermit bestätige ich die **dauerhafte** Nutzung des Fahrzeuges _____
durch die Antragstellerin / den Antragsteller

(Unterschrift des/r Fahrzeughalters/in (ggf. Firmenstempel))

Hinweise:

Antragsteller besitzt mehrere Fahrzeuge

Falls auf einen Antragsteller mehrere Fahrzeuge zugelassen sind, erhält dieser nur einen Ausweis, in dem bis zu drei Kennzeichen bis auf Ablauf der Gültigkeit, Widerruf bzw. Kennzeichenänderung eingetragen werden.

Kein Anspruch auf Parkplätze

Dem Antragsteller ist bekannt, dass durch die Erteilung eines Bewohner-Parkausweises kein Anspruch auf Freihaltung eines bestimmten Parkplatzes entsteht.

Ausweis gilt nicht für:

Anhänger jeglicher Art und LKW's ab 3,5 t sind von der Parkerlaubnis ausgeschlossen.

Gültigkeit:

Der Bewohnerparkausweis gilt 24 Monate ab dem Tag der Ausstellung.

Der Gültigkeitszeitraum kann verlängert werden.

Bei einem Wohnungswechsel oder einer Abmeldung des Kraftfahrzeuges verliert der Bewohnerparkausweis seine Gültigkeit. Bitte senden Sie in diesem Fall den Parkausweis an die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt zurück.

Verteiler:

1.) SG 11 (EWO) zur Bestätigung des Hauptwohnsitzes _____

2.) SG 11 (EWO) Gebühr im EWO bezahlt _____

oder

SG 12 (Kämmerei) Gebühr überwiesen am _____